



Beschlussprotokoll Nr. 26 über die **Regierungssitzung am 15.08.2022 „Hoher Frauentag“**

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer MMag. Jakob Grüner
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

07:30 Uhr

Ende der Sitzung:

08:00 Uhr

Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter berichtet über den endgültigen Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2021.

Landeshauptmann Günther Platter berichtet zum Thema Teuerung, dass er die Abteilung Finanzen angewiesen hat, eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage in Höhe von € 40 Millionen zur Zwischenfinanzierung in der Finanzplanung vorzunehmen.

Landesrätin Annette Leja und Landesrätin Beate Palfrader berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Landeshauptmannstellvertreterin Ingrid Felipe berichtet über den Dosierkalender für das erste Halbjahr 2022 und den Verkehrsbericht für das Jahr 2021.

Landesrat Anton Mattle berichtet über die aktuelle Situation der Teuerung.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 4. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

(TO 10. gemeinsam mit LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer und LR Mattle)

(TO 13. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler, LHStvⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire, LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer, LRⁱⁿ Mag.^a Leja, LR Mattle, LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader und LR Mag. Tratter)

(TO 14. gemeinsam mit LR Mag. Tratter)

1. Bericht der Regierungsmitglieder
2. Verkauf der Liegenschaft GST .555 in EZ 368, KG 87001 Achental
JUS-O-13459/100-2022

Verkauf der Liegenschaft GST .555 in EZ 368, KG 87001 Achental, ca. 329 m², Freiland, Kaufpreis EUR 38.000,00
3. Budgeterhöhungen; Finanzjahr 2022 und 2023
FIN-1/103/1371-2022

Zur Bewältigung von eingetretenen Mehraufwendungen im Zug der Teuerungswelle beschließt die Tiroler Landesregierung Unterstützungen für Maßnahmen dieser Teuerungswelle entgegenzuwirken. Dazu sollen aus dem Anti-Teuerungspaket Finanzmittel in der Höhe von bis zu 21,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.
4. Förderung des Vereins für prähistorische Bauten und Heimatkunde zur Errichtung und zum Betrieb einer Auffangstation für verunfallte, verletzte und erkrankte Greifvögel

LW-LR-4028/106-2022; FIN-1/103/1373

Die Tiroler Landesregierung hat die Förderung des Vereins für prähistorische Bauten und Heimatkunde, Träger des Greifvogelparks in Umhausen, zur Errichtung und zum laufenden Betrieb einer Auffangstation für verunfallte, verletzte und erkrankte Greifvögel als Erweiterung der bestehenden Anlage in Ausübung des in § 2 Tierschutzgesetz normierten Grundsatzes beschlossen. Dieser sieht in Anerkennung dessen, dass Tierschutz eine bedeutsame öffentliche Aufgabe darstellt, die Förderverpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten zum Zwecke des Schutzes und zum Wohl der Tiere vor.

5. EU-Regionalförderungen; Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER) 2014-2020 und CLLD-IWB EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/5-2022

Die LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 8 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BMLRT) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 8 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 34,1 Mio. Euro an ELER, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2014 – 2023)
- CLLD-IWB: 8,6 Mio. Euro EFRE und Landesmittel – (Laufzeit der Periode 2014 – 2020)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 14 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 1.585.061,78 Euro genehmigt. Weiter 3 CLLD-IWB Projekte mit einem Fördervolumen von 186.045,72 Euro.

6. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetvermindierungen und Mehrerträge; Finanzjahr 2022
FIN-1/103/1365-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

7. Verleihung der Lebensrettungsmedaille des Landes Tirol
AL-4/22/12-2022

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen jener Person, die einen anderen Menschen aus Lebensgefahr gerettet und dabei ein besonderes Maß an Mut und Opferwilligkeit gezeigt hat, zu würdigen.

8. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/291

Es werden 15 Personen, zwölf Frauen, drei Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon werden zwei Personen in der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe, eine

Person im Landeskindenheim Axams, zwei Personen im Bildungszentrum für Hören und Sehen, eine Person in der Landessonderschule mit Internat Mariatal, eine Person in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, eine Person in der Abteilung Landesbuchhaltung, eine Person in der Abteilung Leitstellenwesen und Landeswarnzentrale, eine Person in der Landessanitätsdirektion, eine Person in der Abteilung Pflege, eine Person in der Abteilung Hochbau, eine Person in der Gruppe Agrar, eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein und eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck eingesetzt werden.

9. Verleihung von Lebensrettungsmedaillen des Landes Tirol am Montag, dem 15. August 2022
AL-4/22/10-2022

Umlaufbeschluss vom 03.08.2022

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen jener Personen, die einen anderen Menschen aus Lebensgefahr gerettet und dabei ein besonderes Maß an Mut und Opferwilligkeit gezeigt haben, zu würdigen.

10. Richtlinie für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für das Jahr 2022
Erweiterung Bezieherkreis Energiekostenzuschuss

Va-777-1292/140

Umlaufbeschluss vom 03.08.2022

Das Land Tirol gewährt zur teilweisen Abdeckung der verursachten Teuerung einen Energiekostenzuschuss in der Höhe von einmalig € 250,00 pro Haushalt. Die Einkommensobergrenzen werden rückwirkend mit Beginn der Antragstellung (15.03.2022) nochmals erhöht und umfasst dadurch Tiroler Haushalte mit mittlerem Einkommen, die grundsätzlich auch von dieser Teuerung betroffen sind. Die budgetäre Bedeckung ist durch eine Budgeterhöhung auf dem V.K. 1-429005-7690011 (Unterstützung hilfsbedürftiger Tiroler) gegeben.

11. Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Energiesparen
MA-2050/19-2022

Umlaufbeschluss vom 03.08.2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung einer Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Energiesparen. Dafür werden € 250.000,-- veranschlagt, die Bedeckung ist durch das laufende Budget der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Inhalte und Umsetzung erfolgen durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit dem Verein „Energie Tirol“. Die Kampagne soll bereits im Sommer 2022 starten.

12. Rechnungsabschluss 2021
FIN-7/541/28-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt den Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen, Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und der finanzierungsunwirksamen Bildung von Rückstellungen. Im Finanzjahr 2021 kam es bei Ausgaben (Aufwand) von 4,37 Milliarden Euro zu einer Erhöhung des öffentlichen Schuldenstandes von 584 auf 864 Millionen Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg damit auf 1.137 Euro. Diese Erhöhung des öffentlichen Schuldenstandes ist

einnahmenseitig auf die verminderten Ertragsanteile des Bundes von 93,5 Millionen Euro und ausgabenseitig auf pandemiebedingte Mehrausgaben von ca. 250 Millionen Euro im Jahr 2021 zurückzuführen.

13. Grundsatzbeschluss: Unterstützung von Förderungsempfängern
FIN-1/318/53-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Förderungsempfänger des Landes Tirol sollen zur Bewältigung nachgewiesener Mehraufwendungen zusätzliche Förderbeiträge durch das Land bis zu einer Gesamthöhe von 3,5 Mio. erhalten können.

14. Entlastung Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Tirols
Gem-A-24/967-2022
Fin-6/9014/176-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Zum Ausgleich der massiven Teuerung will die Tiroler Landesregierung die Tirolerinnen und Tiroler im Jahr 2023 entlasten. Dies soll durch eine Nichterhöhung von Beiträgen in Kindergärten, Krippen und Horten sowie Abfallgebühren der Gemeinden erfolgen. Der entsprechende Einnahmehausfall wird den Tiroler Gemeinden abgegolten.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter)

1. Sanierung Bob- und Rodelbahn Innsbruck-Igls
LHStvJG-34/131-2022

Die Tiroler Landesregierung stellt der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI GmbH) für die zur Durchführung von internationalen Wettbewerben notwendige Sanierung der Bob- und Rodelbahn („Homologierung“) einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von max. € 9,14 Mio. (= ein Drittel der geschätzten Sanierungskosten in Höhe von € 27,43 Mio. incl. 15% Reserve und 12,5% Valorisierung) zur Verfügung. Die Finanzmittel werden unter der Voraussetzung geleistet, dass seitens der Stadt Innsbruck und des Bundes ein Finanzierungsbeitrag in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt wird.

2. Brennholzinitiative
LHStvJG-34/139-2022

Für die Durchführung einer Brennholzbevorratungsaktion durch das Land Tirol werden finanzielle Mittel in Höhe von € 3.000.000,- zur Verfügung gestellt.

3. Tirol 2050 energieautonom; Impulsförderung für Wärmepumpen im privaten Neubau; Änderung

der Förderstufe III
WFE-E-075/62-2022

Das ambitionierte Ziel der Energieautonomie erfordert den Einsatz hocheffizienter Technologien in Kombination mit dem Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger. Sowohl im Neubaubereich wie auch im Rahmen von Zu- und Umbauten soll gänzlich auf den Einsatz fossiler Energieträger verzichtet werden. Die Deckung des Raumwärmebedarfs kann auf nachhaltige Weise durch Umweltwärme gedeckt werden, die beinahe unbegrenzt zur Verfügung steht.

Die Tiroler Landesregierung unterstützt mit der Impulsförderung für Wärmepumpen im privaten Neu – bzw. Zu – und Umbau von Gebäuden als Ergänzung zur Wohnbauförderung jene FörderwerberInnen, die aus welchen Gründen auch immer nicht in den Genuss der Wohnbauförderung kommen.

4. Energieeffizienzprogramm 2022/2023; „10-Punkte-Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols“ - Umsetzungsprogramm 2022/2023
WFE-E-075/63-2022

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 9. Oktober 2007 wurde die „Tiroler Energiestrategie – Grundlage für die Tiroler Energiepolitik“ angenommen. Mit einem weiteren Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 24. Jänner 2012 wurde ein 10-Punkte- Aktionsprogramm zur Absicherung der Energiezukunft Tirols formuliert.

Das Energieeffizienzprogramm 2022/2023 – Umsetzungsprogramm 2022/2023 beinhaltet wie die letzten Jahre zahlreiche Projekte um die energiepolitische Ausrichtung bestmöglich zu transportieren und umzusetzen.

5. Verlängerung der Gültigkeit der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Milchkuhhaltung in Tirol
AGW-LA/32-2022

Die Gültigkeit der Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Milchkuhhaltung in Tirol wird für das Jahr 2022 verlängert. Die notwendigen finanziellen Mittel von € 2,72 Mio. sind im Ansatz 1 749205 7690 071 „sonstige Maßnahmen zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft“ bedeckt.

6. Bestellung des Landes-Feuerwehrinspektors
FRW-ABT-5/17-2022

Die Tiroler Landesregierung bestellt Ing. René Staudacher mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2024 zum Landes-Feuerwehrinspektor.

7. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Radwegeausbau in Tirol"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
IRIT-RL-168/12-2022

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

1. Förderung der Mobilität – Aussetzen von Tariferhöhungen und Tarifierpassungen
MP-ÖV5/275-2022 und FIN-1/103/1369-2022

Das Land Tirol setzt im Wege der Verkehrsverbund Tirol GmbH folgende Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Öffi-NutzerInnen von zusätzlichen Belastungen durch die aktuelle Teuerungswelle

- Schnupperticketaktion (um 58 % vergünstigtes Monatsticket)
- -10 % Aktion für Jahreskartenkunden (Neu- und BestandskundInnen)
- Aussetzen der Valorisierung aller Verbundtickets im Jahr 2023
- Ausbau des Angebotes auf Bus und Bahn

Die Gesamtkosten der Tarifmaßnahmen und Angebotsverbesserungen sind teilweise durch Mehreinnahmen seitens des Bundes in Höhe von € 6.806.300,- bedeckt. Ein Betrag in Höhe von € 1,796 Mio. im Jahr 2023 ist durch Landesmittel zu finanzieren.

2. ÖKO FAIR – Die Tiroler Nachhaltigkeitsmesse 2023
LaZu-NHK-V-2/4-2022

Die Vereine Klimabündnis Tirol und Südwind Tirol veranstalten in Kooperation mit der Congress und Messe Innsbruck GmbH von 5. bis 7. Mai 2023 die „ÖKO FAIR – Die Tiroler Nachhaltigkeitsmesse“.

Die Tiroler Nachhaltigkeitsmesse ÖKO FAIR, die seit ihrer erstmaligen Durchführung im Jahr 2018 bereits einen hohen Bekanntheitsgrad in Tirol erlangt hat, bietet Unternehmen eine Plattform im Herzen der Alpen, um ihre Produkte und Dienstleistungen einem interessierten Publikum zu präsentieren.

Das Land Tirol fördert das Klimabündnis Tirol sowie Südwind Tirol in der Mitwirkung der ÖKO FAIR-Messe.

3. Bericht über die Verkehrsentwicklung in Tirol für das Jahr 2021
MP-O-161/84-2022

Der jährliche Verkehrsbericht der Abt. Mobilitätsplanung gibt Auskunft über die verkehrlichen Entwicklungen und Mobilitätsprojekte in Tirol.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

1. „Wohnkosten-Verordnung – Höchstsätze Mindersicherung“
Va-777-1701/14

Das Land Tirol als Träger der Mindestsicherung nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz gewährt Hilfeleistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs. Diese Hilfeleistung wird an Mindestsicherungsbezieher* -innen als Geldleistung in Form von pauschalen Höchstsätzen für nachgewiesene Miet-, Betriebs- und Heizkosten gewährt. Die Höchstsätze sind jährlich durch Verordnung auf Grundlage der durchschnittlichen Kosten für Wohnungen mittlerer Qualität regional gestaffelt neu festzulegen.

Gegenständlich erfolgt in diesem Jahr unter Berücksichtigung der extremen Teuerungsrate für ganz Tirol eine Anpassung der Höchstsätze um 8%. Eine zusätzliche Anhebung der Höchstsätze zwischen 2% und 7% ist erforderlich, da in den einzelnen Bezirken speziell im Bereich der Ein-Personen-Haushalte bis zu den Vier-Personen-Haushalten massive Mietpreissteigerungen festgestellt wurden und sohin hier ein erhöhter Bedarf an Mietunterstützung gegeben ist. Durch die Erhöhung der Höchstsätze sind jährliche Mehrausgaben in der Höhe von ca. EUR 2.565.000,00 zu erwarten.

2. Teilhabebeirat – Bestellung eines neuen Mitgliedes
Va-888-1086/544

Frau Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl wird anstelle von Herrn Bgm. Christian Härting als neues Mitglied des Tiroler Teilhabebeirates bestellt.

3. Teilhabebeirat – Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes
Va-888-1086/545

Herr Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc, wird anstelle von Herrn Bgm. Franz Hauser als neues Ersatzmitglied des Tiroler Teilhabebeirates bestellt.

4. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Abteilung Staatsbürgerschaft";
Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
IRIT-RL-167/12-2022

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 3. gemeinsam mit LH Platter)

1. COVID-19 Belohnung für ÄrztInnen und Pflegepersonen in COVID-19-Stationen und –Ambulanzen (01.10.2021 bis 30.04.2022); Zuschüsse an die Nicht-Landeskrankenanstalten zur Refundierung der Kosten
GESKA-A5-LVA-2022-2023/11-2022, FIN-1/103/1362-2022

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der Tiroler Landesregierung vom 30.11.2021 „COVID-19-Belohnung für ÄrztInnen und Pflegepersonen in COVID-19-Stationen“ und des Beschlusses vom 13.01.2022 „COVID-19-Belohnung für ÄrztInnen und Pflegepersonen – Ergänzung des Grundsatzbeschlusses vom 30.11.2021“ stimmt die Landesregierung der Gewährung von Betriebszuschüssen an die a.ö. Bezirkskrankenanstalten und das a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz zur Refundierung der Aufwendungen der Belohnungen in Höhe von maximal € 712.000,- zu.

Mit den Belohnungen an die MitarbeiterInnen der Krankenanstalten in den speziellen COVID-Behandlungsbereichen wurde ein besonderes Zeichen der Wertschätzung für die überaus belastende Arbeit zum Wohle der PatientInnen gesetzt.

2. Richtlinie des Landes Tirol zur Refundierung COVID-bedingter Mehraufwendungen in den Tiroler Alten- und Pflegeheimen sowie bei Mobilen Diensten 2022
Va-777-1609/7492; A-2/40-2022

Anlässlich der Verlängerung des Zweckzuschusses nach § 2 Abs. 2 Pflegefondsgesetz wird auch die Richtlinie des Landes Tirol zur Refundierung COVID-bedingter Mehraufwendungen in Tiroler Alten- und Pflegeheimen sowie bei den Mobilen Diensten bis 30.06.2022 verlängert.

3. Basisfinanzierung für die Fachhochschule Gesundheit für 2023 – 2025
GESKA-A5-FHG-GMBH/28-2022; FIN-1/103/1363-2022

Das Land Tirol beteiligt sich in den Jahren 2023 – 2025 an den Kosten der von der FHG–Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH durchzuführenden Fachhochschulausbildungen für Gesundheitsberufe (gehobene medizinisch-technische Dienste, Hebammen, Gesundheits- und Krankenpflege) mit maximal folgenden Beträgen:

2023: Euro 11.080.000,-

2024: Euro 11.850.000,-

2025: Euro 12.540.000,-

Damit soll für die fh-Gesundheit Planungssicherheit hinsichtlich der Basisfinanzierung durch das Land Tirol gegeben sein und für die zentrale Aufgabe der Ausbildung in den Gesundheitsberufen nach dem MTD-Gesetz, dem Hebammengesetz und dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege) die Grundlage geschaffen werden.

4. Impfangebot der Wirtschaftskammer Tirol; Kostenübernahme
ÖGD-A-9/42-2022

Die Tiroler Landesregierung stimmt der Kostenübernahme für die im Rahmen der flexiblen COVID-19 Impfangebote der Wirtschaftskammer Tirol entstandenen Personalaufwendungen in der Höhe von € 311.878,- zu.

5. Umsetzung Gleichstellungspaket 2020 – 2023, Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol; Gendermedizin
ÖGD-A-9/43-2022

Die Abteilung Öffentlicher Gesundheitsdienst wird zur Umsetzung des Handlungsfeldes „Rollenbilder (Stereotype)“ des Gleichstellungspaketes 2020 – 2023, Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol, ermächtigt, das Department Frauenheilkunde der Universität für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin mit dem Betrag von insgesamt € 30.000,00 für die Erarbeitung eines Manuals im Bereich Gendermedizin, welches SchulärztInnen, LehrerInnen und SchülerInnen zur Verfügung gestellt wird, nach Abschluss einer Fördervereinbarung durch die Abteilung Justizariat zu fördern.

6. Ausführungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss Landespflegepaket vom 21.06.2022 – Umsetzung des Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes des Bundes; Einstellung SOB-Schulgeld
PFL-RB/18-2022; FIN-1/103/1372-2022

Es wird ein einheitlicher Ausbildungsbeitrag von € 600,00 für alle Auszubildenden zu einem Gesundheits- und Krankenpflegeberuf bzw. Sozialbetreuungsberuf, der die Pflegeassistenten integriert hat, sowie für NostrifikantInnen während der vorgeschriebenen Praktika beschlossen. Weiters werden allgemeine Übergangsregelungen und für Personen, die eine Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie dem Arbeitsmarktservicegesetz beziehen, beschlossen. Das Schulgeld für alle Auszubildenden an der Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB-Tirol) entfällt ab dem Schuljahr 2022/2023.

7. UMIT TIROL - Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH:
Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
FIN-7/816/362-2022

Frau Mag.^a Anita OBRIST hat mit Schreiben vom 28.02.2022 ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied der UMIT TIROL - Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH mit Wirkung zum 05.04.2022 zurückgelegt.

Nunmehr wird Herr MMag. Dr. Alexander HÖRBST, Bakk.techn. in den Aufsichtsrat der UMIT TIROL - Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH entsendet.

8. Ersuchen um Zustimmung gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG betreffend das Fachzahnarzt-Kieferorthopädie-Gesetz – FZA-KFO-G
VD-387/425-2022

Landesrat Anton Mattle:

1. Förderprogramm Generationenförderung
GA-Ltg-4-5/283-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt ein neues Förderprogramm für Förderaktionen im Rahmen der Generationenförderung. Mit diesem Förderprogramm werden die bestehenden Förderrichtlinien weiterentwickelt und wird die Teuerung durch Anhebung der Einkommensgrenzen sowie der Fördersätze zumindest teilweise abgedeckt.

2. Familienförderung; Richtlinie Schulkostenbeihilfe
GA- Ltg -4-5/284-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Anhebung der Einkommensgrenze II in der Richtlinie Schulkostenbeihilfe. Damit wird die Teuerung für Ausgaben für den Schulbesuch bzw. den bevorstehenden Schulstart zumindest teilweise abgedeckt.

3. Technologieförderungen
WA-45/459-2022

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen des Technologieförderungsprogramms (Schwerpunkte Forschungs- Entwicklungs-, und Innovationsprojekte und Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren

und Dienstleistungen, der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und im Rahmen des Förderprogramms „Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung“ Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation von regionaler und überregionaler Bedeutung. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden vier Kooperationsprojekte und ein Leuchtturmprojekt mit einem Betrag von € 702.070,90 gefördert.

4. Förderprogramm Jugendförderung
GA-Ltg-4-5/282-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt ein neues Förderprogramm für Förderaktionen im Rahmen der Jugendförderung. Mit diesem Förderprogramm werden die bestehenden Förderrichtlinien weiterentwickelt.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

(TO 2. gemeinsam mit LHStvⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire)

1. Organisationsstruktur des Tiroler Landeskonservatoriums
LMD-M0102/97-2022

Die Tiroler Landesregierung beauftragt die Abteilung Landesmusikdirektion in Abstimmung mit der Abteilung Verfassungsdienst, die Möglichkeit einer landesgesetzlichen Regelung der Organisationsstruktur des Tiroler Landeskonservatoriums zu prüfen und Umsetzungsvorschläge auszuarbeiten.

Damit sollen Studien am Tiroler Landeskonservatorium weiterhin attraktiv und berufsrelevant bleiben sowie bestehende Kooperationspartnerschaften mit Universitäten abgesichert und die Voraussetzungen für mögliche Erweiterungen geschaffen werden.

2. Koordinationsstelle Klimakultur
KS-F-1/2-2022; LA-07/274-2022

Im Interesse der Bewusstseinsbildung und gesellschaftlichen Transformation hin zu einer Kultur der Nachhaltigkeit schafft die Initiative Klimakultur im Spannungsfeld zwischen Kunst, Kultur, Zivilgesellschaft und Klima Versuchslabore im Kleinen für neue Handlungsmöglichkeiten. Ziel der Koordinationsstelle ist es, Netzwerke und Kooperationen auf- und auszubauen, über relevante Entwicklungen im Bereich Klimakultur, Energiewende, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu informieren sowie erfolgreiche Formate wie das Forum Klimakultur, den Klimakultur-Blog und den Lehrgang Klimakultur fortzuführen.

Es wurde bereits eine Koordinationsstelle bestehend aus zwei Teilzeitstellen – angesiedelt beim Klimabündnis Tirol und bei den Tiroler Kulturinitiativen – im Jahr 2022 eingerichtet. Der vorliegende Regierungsantrag stellt die Finanzierung der Koordinationsstelle bis Ende 2023 sicher.

3. Landeskoordinator für die internationalen Schulen in Tirol – Zeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023

LW-Bi-1/4/9-2022

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Verlängerung der Tätigkeit von Herrn HR Mag. Helmut Aigner als Landeskoordinator für die internationalen Schulen in Tirol für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023 mit einer Honorarhöhe von EUR 26.400,- + Reisekosten von max. EUR 5.000,- zur Kenntnis.

4. Förderung Gewaltpräventionsprojekt Bärenstark 2022
LW-Bi-21/33-2022

Die Landesregierung beschließt, Gewaltpräventionsprojekte der Tiroler Kinder und Jugend GmbH und dem Fachbereich SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol an Tiroler Schulen mit einem Betrag von € 50.000,- zu unterstützen.

Die finanzielle Bedeckung ist in der Voranschlagspost 1-239005-7670-091 „Zuwendungen Bildungsmaßnahmen“ gegeben.

5. Maßnahme gegen den Personalmangel an Allgemeinbildenden Pflichtschulen: einstweilige Ermöglichung von unbefristeten Dienstverhältnissen von Landesvertragslehrpersonen bereits nach drei Jahren
LW-Bi-1/2/73-2022

Zur Bewältigung des Mangels an Lehrpersonen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen in Tirol wird seitens der Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass die Bildungsdirektion für Tirol zur Attraktivierung des Lehrberufs ab dem 01.09.2023 für den Zeitraum des Personalengpasses an Landeslehrpersonen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen, zumindest für die Dauer von fünf Jahren, unbefristete Dienstverhältnisse statt nach fünf bereits nach drei Dienstjahren in unbefristete Dienstverhältnisse überführen kann, sofern der zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts zu erwartende Arbeitserfolg von der jeweiligen Landeslehrperson gewährleistet ist.

6. Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“
GA-Ltg-4-5/279-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die von den relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen in Tirol erarbeitete Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ mit drei Strategiefeldern, neun strategischen Zielen und 21 Maßnahmenfeldern. Diese sollen in den kommenden Jahren im Rahmen eines strukturieren, partnerschaftlichen Prozesses aktiv bearbeitet und umgesetzt werden.

7. Projekt „Sicheres Vermieten“ – Grundsatzbeschluss
FIN-1/103/1370-2022

In Tirol soll das Projekt „Sicheres Vermieten“ analog der bereits in Vorarlberg bestehenden Initiative entwickelt und umgesetzt werden. Durch dieses Projekt soll leerstehender Wohnraum zur Vermietung gewonnen werden. Die Fachabteilungen sollen mit der Prüfung und Ausarbeitung der rechtlichen und finanziellen Grundlagen beauftragt werden.

8. Förderrichtlinien Elementarbildung
GA-Ltg-4-5/281-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt ein neues Richtlinienpaket für Förderaktionen im Rahmen der Elementarbildung. Damit werden in Umsetzung der Novelle zum Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sowie der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 Fördersätze teilweise erhöht und bestehende Förderbestimmungen weiterentwickelt.

9. Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landes zum Personalaufwand in der Freizeitbetreuung der Ganztagschulen
LW-Bi-1/2/72-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landes zum Personalaufwand in der Freizeitbetreuung der Ganztagschulen“, die ab dem Schuljahr 2022/23 gilt und die bisherige Fördersystematik der mit dem Schuljahr 2021/22 auflaufenden Richtlinie fortführt. Im Jahr 2023 sind hierfür bis zu EUR 1.500.000,-- vorgesehen.

10. Arbeitsmarktförderung; Richtlinie Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge
GA-Ltg-4-5/286-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt mit der Neufassung der Richtlinie Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge eine Anhebung der monatlichen Förderung für Lehrlinge. Damit wird die Teuerung zumindest teilweise abgedeckt und ein Anreiz zur Lehr- und damit Fachkräfteausbildung geleistet.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. VfGH G 210/2022; Antrag gemäß Art. 140 Abs. 1 Z 1 lit. d B-VG auf Aufhebung des Wortes bzw. der Wortfolge „verbrauchter“ Erholungsurlaub in § 104 Abs. 2 lit. c G-VBG 2012 idF LGBl. Nr. 119/2011;
Äußerung
VD-1582/3/1-2022

2. Gemeinde Reith im Alpbachtal;
Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - aufsichtsbehördliche Genehmigung
RoBau-2-522/9/68-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

3. Gemeinde See;
Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde See - aufsichtsbehördliche Genehmigung
RoBau-2-623/9/38-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde See die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

4. Verordnung der Landesregierung über die Verleihung eines Wappens an die Marktgemeinde Matrei am Brenner; Entwurf
Gem-G-70370/1-2021

Die Gemeinden Matrei am Brenner, Mühlbachl und Pfons haben sich mit Wirksamkeit zum 01.01.2022 zur neuen Gemeinde Matrei am Brenner vereinigt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehen durch die Vereinigung die Wappen der bisherigen Gemeinden unter. Die Landesregierung kann der neuen Gemeinde ein Wappen verleihen und hat dabei auch die Gemeindefarben festzulegen.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
MMag. Jakob Grüner